3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2022-2032/2

Emittentin	BKS Bank AG
Verzinsung[1]	3,00% p.a. (actual/actual ICMA) Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt.
Zeichnung	ab 11.04.2022, Daueremission
Erstemissionskurs	100,00% (laufende Anpassung an die aktuelle Marktlage)
Rendite[2]	3,00% p.a. vor KESt (2,175% p.a. nach 27,50% KESt)
Volumen	EUR 10 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 20 Mio.)
Erstvalutatag	19.04.2022 (danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage)
Laufzeit	10 Jahre (19.04.2022 – 18.04.2032)
Kupontermine	19.04. eines jeden Jahres, erstmals am 19.04.2023
Tilgung	endfällig am 19.04.2032 mit 100% des Nennwertes
Stückelung	EUR 1.000,- verbrieft in Sammelurkunde
Kapitalform	Nachrangige Anleihe, die zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals („Tier 2“ Kapitals) gemäß Artikel 63 CRR[3] zählt.
Kündigung	Ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin bei bestimmten gesetzlichen/steuerlichen Änderungen zu 100% des Nennwertes möglich.
Rückkauf	Ein Rückkauf der Nachrangigen Obligation durch die BKS Bank ist in den ersten fünf Jahren gar nicht möglich, danach nur sehr eingeschränkt (FMA Bewilligung notwendig).
Börseneinführung	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
ISIN	AT0000A2X307

Rechtsverbindlich und maßgeblich sind allein die Angaben der endgültigen Bedingungen.

Chancen:

- Jährliche Zinszahlung von 3,00% p.a. vom Nennwert (vor KESt)
- Attraktive Rendite im langfristigen Laufzeitenbereich
- Langfristige Veranlagung zu einer aktuell höheren Rendite als bei nicht nachrangigen Anleihen der Emittentin

Risiken:

- Kursrisiko
  Während der Laufzeit sind Kursschwankungen möglich und ein vorzeitiger Verkauf kann daher zu einem Kapitalverlust führen.
- Bonitätsrisiko
  Die Rückzahlung der nachrangigen Obligation ist von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Bei einem Ausfall der Emittentin im Insolvenz und/oder Liquidationsfall kann es auch zu einem Totalausfall kommen.
- Risiko der Nachrangigkeit
  Die Obligation ist gemäß Artikel 63 CRR nachrangig. Nachrangige Schuldverschreibungen werden im Falle der Liquidation und/oder Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Dadurch kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.
- Risiko der vorzeitigen, außerordentlichen Kündigung
  Die Emittentin ist berechtigt, die nachrangige Obligation aufgrund regulatorischer oder steuerlicher Änderungen vor Ende der Laufzeit zu 100% des Nennwertes zu kündigen z.B. bei gänzlicher Nichtanrechenbarkeit als Eigenmittel der Emittentin, Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität.
- Liquiditätsrisiko
  Inhaber der Anleihe können diese über die Börse verkaufen. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch häufig sehr gering. Ein Rückkauf durch die Emittentin ist ausgeschlossen.
- Risiko der Gläubigerbeteiligung

  Unter bestimmten Voraussetzungen kann es aufgrund des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSaG) zu einer Verlustbeteiligung („Bail-In“) für Anleger kommen. Ergreifen Aufsichtsbehörden Maßnahmen zur Stabilisierung von Banken, kann es auch zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsen kommen. Informationen dazu finden Sie unter www.bks.at/glaeubigerbeteiligung.

  Je mehr Finanzinstrumente der Anleger von einer Bank hält und je weniger er seine Anlage streut, desto höher wird das Verlustrisiko betreffend die Finanzinstrumente der vom Bail-In betroffenen Bank (Klumpenrisiko).

Beachten Sie auch die weiteren Risiken und Warnhinweise im Basisprospekt der Emittentin.

Mögliche Interessenkonflikte: Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nachrang-Anleihen erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Nachranganleihen-Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.

Information zum Zielmarkt: Diese Obligation richtet sich an Privatkunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien, die das Ziel der spezifischen Altersvorsorge und/oder der allgemeinen Vermögensbildung/-optimierung und/oder der überproportionalen Teilnahme an Marktchancen verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Finanzinstrument handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit erweiterten Kenntnissen/Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 6. Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

Wichtige Hinweise:
Hierbei handelt es sich um Werbung. Die Angaben in diesem Informationsblatt dienen lediglich der unverbindlichen Information der Kunden und ersetzen keinesfalls die Beratung für den An- oder Verkauf von Wertpapieren. Es handelt sich weder um ein Anbot noch um eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Wertpapiere, ebensowenig handelt es sich um eine Kauf- bzw. Verkaufsempfehlung. Dieses Informationsblatt wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Ausschließliche Rechtsgrundlage für das beschriebene Produkt stellt der veröffentlichte **Basisprospekt** der BKS Bank AG vom 18.06.2021 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge sowie die veröffentlichten Endgültigen Bedingungen inklusive Zusammenfassung dar, die auf der Homepage der Emittentin unter **www.bks.at/investor-relations/anleiheemissionen,** abrufbar sowie in den Geschäftsstellen der BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, während üblicher Geschäftszeiten kostenlos erhältlich sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Für diese Anleihe besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterscheidungen zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der BKS Bank AG unter **www.bks.at/mifid-ii** verfügbar.

[1]vor Kapitalertragsteuer (KESt)

[2]Rendite (auf Endfälligkeit): Hierbei wird angenommen, dass die Rückzahlung zum Ende der Laufzeit zu 100 %, also zum Nennwert, erfolgt. Weiters wird angenommen, dass die Anleihe nicht vorzeitig veräußert wird, sondern bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Berechnung der Rendite nach KESt erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen des Tilgungsergebnisses dieses Wertpapieres auf einem Einzeldepot, ohne auf Ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse einzugehen. Zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerrechtlichen Folgen des Erwerbes, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung des Wertpapieres konsultieren Sie bitte Ihren persönlichen steuerlichen Berater.

[3]CRR meint die Capital Requirements Regulation, das ist die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26.07.2013, mit der insbesondere die neuen Eigenmittel-anforderungen an Kreditinstitute im Zuge von Basel III umgesetzt wurden.